

Info-Brief

2021 – 08

Aktuelles zur Corona-Pandemie

Die Sommerferien neigen sich dem Ende entgegen, und das macht sich auch in den mehr oder weniger stark steigenden Inzidenzzahlen bemerkbar. Die Bundesregierung hat dazu beschlossen:

„Um den weiteren Anstieg der Infektionszahlen in Deutschland zu vermeiden, werden die Länder im Sinne der 3G-Regel (Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen) durch entsprechende Verordnungen oder Verfügungen spätestens ab dem 23. August 2021 für alle Personen, die weder vollständig Geimpfte noch Genesene sind, eine Pflicht zur Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests, der nicht älter ist als 24 Stunden oder eines negativen PCR-Tests, der nicht älter ist als 48 Stunden, Testpflichten vorsehen. Ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr generell und darüber hinaus Schüler, weil Schüler im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.

Tests sollen Voraussetzung sein für:

- a. Zugang als Besucher zu Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe
- b. Zugang zur Innengastronomie
- c. Teilnahme an Veranstaltungen und Festen (z.B. Informations-, Kultur- oder Sportveranstaltungen) in Innenräumen
- d. Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen (z. B. Friseur, Kosmetik, Körperpflege)
- e. Sport im Innenbereich (z.B. in Fitness-Studios, Schwimmbädern oder Sporthallen)
- f. Beherbergung: Test bei Anreise und zwei Mal pro Woche während des Aufenthalts

Die Länder können Regelungen vorsehen, dass die 3G-Regel ganz oder teilweise ausgesetzt wird, solange die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis stabil unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt oder das Indikatorensystem eines Landes (das weitere Faktoren einbezieht, wie zum Beispiel Hospitalisierung) ein vergleichbar niedriges Infektionsgeschehen widerspiegelt und ein Anstieg der Infektionszahlen durch die Aussetzung der Regelungen nicht zu erwarten ist. Die Erforderlichkeit der 3G-Regel wird mindestens alle vier Wochen überprüft.

Um einen bestmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten, gelten weiterhin die Basisschutzmaßnahmen für die gesamte Bevölkerung. Dazu gehören die Grundregeln von Abstand halten, Händehygiene beachten, in Innenräumen Masken tragen sowie regelmäßiges Lüften in Innenräumen. Ferner ist es zwingend erforderlich, bei Symptomen zu Hause zu bleiben und sich umgehend testen zu lassen. Das Tragen medizinischer Schutzmasken im Einzelhandel und im öffentlichen Personenverkehr

Info-Brief

2021 – 08

bleibt wichtig und daher für die gesamte Bevölkerung verbindlich vorgeschrieben. Die Erforderlichkeit dieser Maßnahmen wird mindestens alle vier Wochen überprüft.“

So sahen sich auch die norddeutschen Bundesländer in der Pflicht, ihre Corona-Verordnungen zu überarbeiten bzw. eine entsprechende Allgemeinverfügung zu erlassen.

Bremen

Bremen hat eine am 17. August Allgemeinverfügung verabschiedet und veröffentlicht, in der die Testpflicht in Innenräumen vorgeschrieben ist. Von der Testpflicht ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen mit Nachweis. Diese Testpflicht gilt, wenn die Inzidenz den Wert von 35 überschreitet.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung kann unter <https://www.amtliche-bekanntmachungen.bremen.de/amtliche-bekanntmachungen/allgemeinverfuegung-zur-ueberschreitung-des-inzidenzwertes-von-35-vom-17-08-2021-16141> eingesehen werden.

Bremer und Bremerinnen wurden mittels DPA-Mitteilung vom 17.08.2021 auf die verschärften Regelungen hingewiesen:

„Die Stadt Bremen verschärft angesichts steigender Inzidenzwerte ab Mittwoch die Corona-Maßnahmen. Dann haben ausschließlich vollständig Geimpfte, Genesene oder negativ Getestete Zugang zu bestimmten Einrichtungen, wie der Pressesprecher der Senatorin für Gesundheit am Dienstag mitteilte. Zu den Einrichtungen gehören demnach unter anderem die Gastronomie, Krankenhäuser, Kinos und Fitnessstudios.

Kinder bis zum 14. Lebensjahr seien ausgenommen von der Nachweispflicht. Als negative Testergebnisse werden nach Angaben des Senats PCR-Tests und Antigen-Schnelltests anerkannt, die nicht älter als 24 Stunden sind. Außerdem können in den jeweiligen Einrichtungen vor Ort Selbsttests vorgenommen werden, wenn diese unter Aufsicht eines Angestellten gemacht werden.“

Info-Brief

2021 – 08

Niedersachsen

Am 25. August ist die neue Niedersächsische Corona-Verordnung veröffentlicht worden und in Kraft getreten. Verordnungstext sowie ein bebildertes Dokument zur Erläuterung sind auf der Homepage der Landesregierung unter <https://www.niedersachsen.de/download/173627> und <https://www.niedersachsen.de/download/173621> zu finden.

In einer umfangreichen Pressemitteilung werden die neuen Regelungen erläutert: s. <https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/eine-neue-corona-verordnung-fur-eine-neue-phase-der-pandemie-203570.html>

Hier heißt es:

„Zu den wesentlichen, mit der neuen Corona-Verordnung verbundenen Änderungen gehört, dass zukünftig neben

- der 7-Tage-Inzidenz der infizierten Personen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner zwei weitere Leitindikatoren zugrunde gelegt werden

und zwar

- die durchschnittliche Hospitalisierungszahl der letzten 7 Tage pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner,
- sowie der Anteil der Corona-Patientinnen und -patienten auf den Intensivstationen des Landes.

Die maximale Zahl der Intensivbetten in Niedersachsen beträgt 2.424 Betten. Die Hospitalisierungsinzidenz und die Anzahl der belegten Intensivbetten werden anhand der Daten des Interdisziplinären Versorgungsnachweises IVENA eHealth bestimmt und täglich auf der Internetseite https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html veröffentlicht.

Außerdem gilt ab dem 25.08.2021 landesweit die sogenannte 3G-Regel. Sie besagt, dass der Zutritt zu zahlreichen Einrichtungen und Veranstaltungen nur noch mit einer vollständigen Impfung, einer Genesung oder einer nicht länger als 24 bzw. 48 Stunden zurückliegenden negativen Testung möglich ist.

Die 3G-Regel greift überall dort, wo entweder

- die Warnstufe 1 per Allgemeinverfügung
- oder aber eine mindestens fünftägige Überschreitung der Inzidenz von mehr als 50 Neuinfizierten pro 100.000 in den letzten sieben Tagen festgestellt worden ist.

Info-Brief

2021 – 08

Getestet, geimpft oder genesen muss dann sein,

- wer in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe arbeitet oder einen Besuch abstatten möchte,
- wer den Innenbereich von Gastronomie betreten möchte,
- wer an Informations-, Kultur-, Sport- oder ähnlichen Veranstaltungen in Innenräumen teilnehmen möchte,
- wer Körpernahe Dienstleistungen aller Art in Anspruch nehmen möchte,
- wer Sport im Innenbereich ausüben möchte (beispielsweise in Fitnessstudios, Schwimmbädern oder Sporthallen),
- oder wer in einem Beherbergungsbetrieb übernachten möchte.

...

Unabhängig von den Warnstufen und der Inzidenz bleiben einige Basisschutzmaßnahmen für die gesamte Bevölkerung leicht modifiziert in Kraft. Dazu gehören

- wenn möglich ein Abstandgebot von 1,5 Metern zu anderen Personen und Gruppen,
- das Tragen einer medizinischen Maske in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Kundenverkehrs zugänglich sind,
- ausreichende Hygiene und
- regelmäßiges Lüften.“

Zunächst sind nur Regelungen, die bei Erreichen der Leitindikatoren für Warnstufe 1 greifen, in der Verordnung enthalten. Für die Warnstufen 2 und 3 werden solche noch erarbeitet.

Unter folgendem Link sind die Warnstufen Niedersachsenweit einzusehen:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html

Aufruf

Die Mitglieder der AG Medien wollen gern einen Bilder-/Foto-Fundus für die Homepage, für Flyer, Einladungen zu Veranstaltungen etc. aufbauen. Welche Chöre sind bereit, dafür Fotos zur Verfügung zu stellen und dem CVNB die Rechte an diesen Fotos zu erteilen? Jedes Alter, jede Couleur ist dafür willkommen. Allerdings weisen wir schon jetzt darauf hin, dass damit nicht das Recht verbunden ist, dass jedes Foto sofort irgendwo erscheint.

Info-Brief

2021 – 08

Die Einsendung der Fotos wird erbeten an info@cvnb.de. Die Erteilung der Rechte für die Verwendung der Fotos durch den Fotografen und die abgebildeten Personen kann formlos erfolgen, wobei im Text der Passus „Das Foto ist / die Fotos sind von mir und zur Verwendung für Werbezwecke des CVNB freigegeben“ enthalten sein muss.

Erinnerung

Es wird noch einmal auf den Anmeldetermine für den Kinder- und Jugendtag (bis 14.09.2021), die KITAMUSICA-Fortbildung (bis 03.10.2021) und den Chorleitertag (bis 15.09.2021) hingewiesen.

Wie schon im vorigen Info-Brief mitgeteilt, läuft die Anmeldefrist für geplante Veranstaltungen, für die wiederum vom CVNB Weiterleitungsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen, noch bis zum 30. September. Bitte melden Sie also unbedingt Ihre für das nächste Jahr geplanten Veranstaltungen bis Ende September 2021 an die Landesgeschäftsstelle.

Und hier noch einige weitere Informationen, die für den geneigten Leser:in von Interesse sein könnten:

Neustart Kultur für Ensembles – eine Mitteilung des Deutschen Musikrates



Info-Brief

2021 – 08

<https://www.musikrat.de/neustart-kultur>

Neustartkultur Ensembles

Hier dann

anklicken.

Musikfestival 2021 in Hannover



„Das Musik 21 Festival »REALITÄTEN« befragt die Neue Musik nach Utopien und zeigt Werke aus Konzert, Klangkunst, Performance und Musiktheater, die Kurationsprozesse und Zusammenleben neu denken: Kollektivkompositionen, improvisatorische Konzepte oder inhaltliche Annäherungen an gesellschaftliche Fragestellungen. Zahlreiche Uraufführungen junger Komponist*innen werden gespielt ebenso wie die legendären Revolutionsliedvariationen »The People United Will Never Be Defeated!« des kürzlich verstorbenen US-Amerikaners Frederic Rzewski.

In einem eigens ausgeschriebenen Klangkunstwettbewerb wurde ein interaktives Konzept des Duos John-Robin Bold & Andy Cowling zur Umsetzung ausgewählt, welches die Vielstimmigkeit pluralistischer Gesellschaften in der Tradition der europäischen Vokalpolyphonie interpretiert. Ensembles aus Niedersachsen (z.B. Ensemble Megaphon, Ensemble L'ART POUR L'ART), Inland (CRISPR.Kollektiv, Synthesizertrio Lange//Berweck//Lorenz) und Ausland (Ensemble x.y) schaffen mit interdisziplinären Konzertkonzepten einen multisensuellen Zugang zu neuen Klangwelten und laden zum Erfahren von Konzertsaal und Installationspace und als soziale Orte ein.

Künstlerische Leitung: Ole Hübner“

Einzelheiten und eine Programmübersicht sind unter <https://musik21niedersachsen.de/festival> zu sehen.

Info-Brief

2021 – 08

Information der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V. (LKJ)

Die LKJ bietet allen Kulturinteressierten einen Fachtag "Verein(t)? Mitreden. Mitmachen. Mitgestalten" am 20. und 21. Oktober 2021 in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie Wolfenbüttel an. Behandelt werden Fragen der Demokratie und Partizipation in Kulturvereinen. Anmeldungen sind bis zum 03.10.2021 möglich.

Programm und Anmeldeunterlagen sind zu finden unter <https://mailchi.mp/lkjnds/veranstaltungen-im-herbst-5350691?e=5caf8a2b35>



Welcher Chor führt gemeinsam mit Schulen Projekte der Kulturellen Bildung durch?

Ebenfalls die LKJ informiert, dass dafür Mittel aus dem "Förderprogramm für gelungene Kooperationen" der LKJ Niedersachsen beantragt werden können. Einzelheiten dazu bitte dem Newsletter der LKJ unter <https://mailchi.mp/lkjnds/veranstaltungen-im-herbst-5351147?e=5caf8a2b35> entnehmen.

Alle guten Dinge sind drei...

Die LKJ schreibt:

Info-Brief

2021 – 08

„Liebe Kulturinteressierte,

aufgrund der Anpassungen im bundesweiten Förderprogramm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" können Sie noch Anträge für kulturelle Projekte stellen, die in den Herbstferien für Kinder und Jugendliche stattfinden. Wir stellen Ihnen die Förderbedingungen in Kürze und fünf Programmpartner vor, die eine kurzfristige Förderung ermöglichen.



Außerdem geht "Kultur macht stark" in die dritte Runde, sodass bis 2027 Projekte der Kulturellen Bildung gefördert werden. Zur neuen Förderrichtlinie, die unter anderem mehr außerschulische Projekte im Ganztage vorsieht, gibt es am 2. und 6. September 2021 digitale Informationsveranstaltungen.“

Mehr ist zu lesen unter <https://mailchi.mp/lkjinds/frderprogramm-kultur-macht-stark-projekte-in-den-herbstferien?e=5caf8a2b35>.

Info-Brief

2021 – 08

Herausgeber des Infobriefes: AG Medien des CVNB e.V.

Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. * Violenstraße 7* Tel.: 0421 323 699 * www.cvnb.de * 28195 Bremen *
info@cvnb.de